

# Wie viel Vertretungsunterricht in Ganztagschulen?

**Beitrag von „Trantor“ vom 14. Dezember 2011 13:02**

Gibt es in NRW keine Grenze? In Hessen müssen maximal 3 Stunden Vertretungsunterricht im Monat geleistet werden, darüber hinaus darf man nur in Ausnahmefällen verpflichtet werden (z.B. wenn kein anderer Kollege zur Verfügung steht). Die über 3 Stunden hinausgehenden Vertretungsstunden kann man sich auch bezahlen lassen, das lohnt sich aber nicht. Wir haben aber ein paar Kollegen mit Minderstunden, die machen gerne Extra-Vertretungen, weil wir die dann verrechnen.